

Aufräumtage

MISSION ORANGE

Schutz- und Hygienekonzept

1 Einleitung

Um die derzeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie einzuhalten, werden die nachfolgend beschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt. Diese werden gemäß den aktuellen Entwicklungen an aktuell geltende Regelungen angepasst. Die im Folgenden formulierten Bestimmungen sind von allen Teilnehmenden der Aufräumaktionen unbedingt einzuhalten.

1.1 Ausschluss von Personen mit Symptomen und von Personen aus Risikogruppen

An den Aufräumaktionen können nur Personen teilnehmen, die frei von Symptomen von Covid-19 sind, insbesondere von denen mit akuten Atemwegserkrankungen und Fieber. Ausnahmen sind bestätigte allergische Erkrankungen. Ebenfalls sind Personen aus der Kontaktkategorie I gem. RKI und aus Risikogruppen (z. B. Diabetes, Immunschwäche, Herzerkrankungen) von einer Teilnahme an den Veranstaltungen grundsätzlich ausgeschlossen. Personen, die sich für die Veranstaltung angemeldet haben und vor der Aufräumaktion Symptome feststellen, dürfen nicht an der Aktion teilnehmen.

1.2 Einhaltung des Mindestabstandes

Bei Ankunft, Abschied und im Verlauf der gesamten Aufräumaktion wird darauf geachtet, die geltenden Bestimmungen zu Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Aktuell sind dies 1,50 Meter Mindestabstand zwischen allen teilnehmenden Personen. Insbesondere beim gemeinsamen Aufräumen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Die Bremer Stadtreinigung (DBS) stellt dafür allen teilnehmenden eigene Handschuhe und einen eigenen Müllsack zur Verfügung.

1.3. Mund-Nasen-Bedeckung

Während der Aufräumaktion besteht eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Auch bei der Entsorgung der gesammelten Abfälle an den ausgewiesenen Sammelstellen ist die Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

1.4 Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden und zeitliche Entzerrung

Um die Einhaltung des Mindestabstands auch während der Sammelaktion zu gewährleisten, wird die Zahl der Personen pro Sammelgruppe und pro Stadtteil begrenzt. Die Gruppengröße darf aus diesen Gründen max. 20 Personen umfassen – bei Schulen/KiTa's gilt zudem, dass nur bereits existierende Kohorten gemeinsam sammeln dürfen. Die Anmeldung findet unter Angabe des Stadtteils und eines ausgewählten Zeitfensters von 2 Stunden statt. Jeder Stadtteil ist nach der vorhandenen Fläche in Quadratkilometern in klein, mittel und groß unterteilt. Die maximale Anzahl der

teilnehmenden Personen pro Zeitfenster ist je nach Größe des Stadtteils auf 200 (klein), 400 (mittel) und 600 Personen (groß) begrenzt. Durch die ausschließliche Online-Anmeldung ist für Personen die sich anmelden möchten direkt ersichtlich, ob die maximale Anzahl bereits erreicht ist. Dann ist keine Anmeldung mehr möglich.

Zudem gilt die Aufforderung trotzdem achtsam umzugehen und während der Sammelaktion grundsätzlich großen Abstand zu ggf. anderen sammelnden Gruppen einzuhalten.

2. Nachverfolgbarkeit

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung über das Online-Formular erforderlich – eine spontane Teilnahme an den eigentlichen Sammeltagen ist nicht erlaubt. Um im Falle der Erkrankung einzelner Personen mit COVID-19 die entsprechenden Kontaktpersonen zu informieren, wird dabei pro Sammelgruppe eine zentrale Ansprechperson angegeben, die im Falle der Kontaktnachverfolgung die einzelnen Teilnehmer*innen inkl. Kontaktdaten benennen kann.

2.1 Rückgabe der gesammelten Abfälle

Die Rückgabe der während des Aktionszeitraums gesammelten Abfälle erfolgt über die dafür ausgewiesenen Sammelstellen. Jede Sammelgruppe hat eigene Sammelstellen in dem ausgewählten Sammelgebiet. Bei der Ablage der Müllsäcke gelten die oben beschriebenen Schutzbestimmungen.

2.2 Sammelequipment

Das von DBS für die Sammelaktion ausgegebene Equipment (Handschuhe und Müllsäcke) soll während der gesamten Aufräumaktion immer nur von jeweils einer Person genutzt werden. Wird dennoch Equipment während der Aktion an andere Personen weitergegeben, liegt die Verantwortung für eine angemessene Handhygiene bei den Personen selbst.

2.3 Ausgabe des Sammelequipments auf Recycling-Stationen

Die Ausgabe des Sammelequipments erfolgt als eigenständige Abholung auf den Recycling-Stationen von DBS. Dazu wird bei der Anmeldung ein Terminfenster von einer Woche genannt – die anmeldende Ansprechperson kann das Material dann auf dieser Station einzeln abholen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Sammelequipment nicht von mehreren Personen oder gar der ganzen Gruppe abgeholt werden darf. Während des Aufenthaltes auf der Station sind die aktuell geltenden Schutzbestimmungen für die Recycling-Stationen einzuhalten.

3 Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für die Meldung von COVID-19-Erkrankungen bei Mitarbeitenden oder Teilnehmenden (siehe hierzu auch Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen gem. Infektionsnotfallplan der DBS):

Ansprechpartnerin für Die Bremer Stadtreinigung AöR:

Lena Endelmann

[lena.endelmann@dbs.bremen.de](mailto:lana.endelmann@dbs.bremen.de)

Kontakt Gesundheitsamt: office@gesundheitsamt.bremen.de

0421 361-15 113

4 Stand

25. Januar 2021